Finanzordnung des TSC Grün-Gelb Erftstadt e.V.

Stand: **01.03.2015**
Änderung **01.06.2023**

Mitgliedsbeitrag			**Monatsbeitrag**	**Jahresbeitrag**	**Anzahl Trainings-Einheiten**	**Verrechnungs-satz pro Termin**
Passive-Mitglieder	Erwachsene		3,00 €	36,00 €		
	Kinder/Jugend/Azubi*/Studenten*		3,00 €	36,00 €		
	Körperschaften					
Aktive Mitglieder	Erwachsene		15,00 €	180,00 €		**Ä** ab 01.07.2023 gem. Mvers vom 07.03.2023
	Kinder/Jugend/Azubi/Studenten		5,00 €	60,00 €		
Trainingsbeitrag						
	Freie Gruppe/Clubheimnutzung durch Aktive Mitglieder		0,00 €			
Ä	Erwachsene	Turniertanz	25,00 €	300,00 €	34	8,82
	Kinder/Jugend/Azubi*/Studenten*	Turniertanz	15,00 €	180,00 €	36	5,00
	Erwachsene	Sportgruppe 1,5 Std.	11,00 €	132,00 €	36	3,67
	Erwachsene	Sportgruppe 1,0 Std.	8,00 €	96,00 €	36	2,67
	Erwachsene (Spezialtarif **Zumba**)	Sportgruppe 1,0 Std.	4,00 €	48,00 €	36	1,33
	Kinder/Jugend/Azubi/Studenten	Sportgruppe	5,00 €	60,00 €	36	1,67
	Schulprojekte (ohne Clubheimnutzung)		8,25 €	99,00 €	30	3,30
	*) Azubi und Studenten erhalten diese Ermäßigung bis zum 27. Lebensjahr.					

Schutzgebühr Clubheimschlüssel **10,00 €**
Der Betrag wird bei der Rückgabe des Schlüssels erstattet.

Passive Mitglieder leisten einen Beitrag für den Club und seine Sache ohne Anspruch auf eine Gegenleistung.

Aktive Mitglieder zahlen einen **Mitgliedsbeitrag** und einen **Trainingsbeitrag** gemäß ihrer Gruppenzugehörigkeit..
Mit den Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen werden die Gemeinkosten des Clubs gedeckt.
Die Trainingsbeiträge werden zur Deckung der Kosten für Trainer und Übungsleiter herangezogen.
Unter Berücksichtigung der Ferien werden jährlich 36 Trainingseinheiten (Turniergrp abweichend) pro Gruppe angeboten und in einem Jahresplan festgelegt.
Für Ausfälle terminierter Trainingseinheiten, die der Verein oder die Übungsleiter zu verantworten haben , werden 2 feste Ersatztermine bereitgehalten.
Für darüber hinausgehende Ausfälle werden die Verrechnungssätze der Trainingstermine auf Antrag zurückerstattet.
Eine Reduzierung der Trainingseinheiten nach Anzahl und / oder Dauer ist, je nach Haushaltslage, möglich.
Sie bedarf der einstimmigen Zustimmung der betroffenen Gruppenmitglieder. Die Bedingungen für die Wiederaufnahme des Normalbetriebs sind festzulegen.

Zahlungsmodalitäten:
Vierteljährlich im Voraus per "SEPA-Lastschrift". Dieses Verfahren wird gleitend durch "**Überweisung per Dauerauftrag"** abgelöst.
Die Beiträge können nach Belieben jährlich, halbjährlich, vierteljährlich und monatlich gezahlt werden.
Gebühren für Veranstaltungen (Kurse, Workshops etc.) sind stets zu Beginn derselben per Überweisung zu entrichten.

Kündigung / Änderung des Mitgliederstatus:
Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich, mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende, an die Geschäftsstelle erfolgen.
(Post oder Mail-Anschrift des 1. Vorsitzenden oder Briefkasten im Clubheim)
In den ersten 12 Monaten der Mitgliedschaft ist diese mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündbar.
Diese 30-Tage-Frist stellt eine Sonderregelung für Neumitglieder dar und kann pro Person nur einmal in Anspruch genommen werden.
Eine zeitweilige Freistellung von der Zahlung des Trainingsbeitrages ist in begründeten Einzelfällen, unter Angabe der voraussichtlichen Dauer, möglich.
Sie bedarf eines schriftlichen Antrags an den Vorstand und seiner Genehmigung und tritt zum 1. des nächsten Monats in Kraft.
Eine zeitweilige Statusänderung von Aktiver Mitgliedschaft in eine Passive Mitgliedschaft ist, unter Angabe der voraussichtlichen Dauer, möglich.
Sie bedarf eines schriftlichen Antrags an den Vorstand und seiner Genehmigung und tritt zum 1. des übernächsten Monats in Kraft.
Ergeben sich aus diesen Maßnahmen Über- oder Unterzahlungen, so werden diese, bezogen auf den neuen Mitgliedsstatus, ermittelt und sofort ausgeglichen.
Ein Ruhen der Mitgliedschaft ohne Beitragszahlung ist nicht möglich. Es ist mindestens der Beitrag für Passive Mitglieder zu zahlen.
Der dauerhafte Wechsel von der Aktiven Mitgliedschaft in die Passive Mitgliedschaft unterliegt einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende.

Sonderkonditionen für Neu-Mitglieder:
Interessenten können, in Abstimmung mit der **Sportlichen Leitung**, 2 mal kostenlos am Training jeder Gruppe teilnehmen.
Danach erfolgt die Aufnahme als Mitglied in der Gruppe der Wahl zu den Konditionen der aktuellen Finanzordnung und der Satzung.

Gäste:
Für die Teilnahme am Training erheben wir den Verrechnungssatz des Trainingsbeitrages der jeweiligen Gruppe pro Person und Tag.
Der Umfang der Teilnahme ist mit der S**portlichen Leitung** festzulegen.

Veranstaltungen, Kurse, Workshops:
Die Gebühren orientieren sich an den Verrechnungssätzen vergleichbarer Sportgruppen, zuzüglich der Kosten für Versicherungen und GEMA.
Sie werden im Sinne der Gemeinnützigkeit und unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl kostendeckend kalkuliert.

Clubheimnutzung
Mitgliedern wird auf Wunsch ein Clubheimschlüssel ausgehändigt, um in eigener Verantwortung ein freies Training durchführen zu können.
Anwesenheitszeiten im Clubheim sind im ausliegenden Logbuch zu dokumentieren.
Das Mitbringen von Gästen zum freien Training bedarf der Anzeige beim Vorstand.
Die Durchführung des Privattrainings von Clubmitgliedern mit einem clubfremden Trainer*) im Clubheim bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorstandes.
"Clubfremde Trainer" stehen in keinem aktuellen Beschäftigungsverhältnis mit dem Club.

Qualitätssicherung
Die in der Finanzordnung festgelegten Konditionen werden einmal jährlich überprüft und ggf. angepaßt.